







# Neujahrskarten

# Herm. Köhler,

15 Große Steinstraße 15.

[5123]

## Rathskeller-Restaurant.

Freitag: Ente m. Meerrettig, Thüring. Klöße. } Abend-  
Sonnabend: Gisein, Sauerkohl, Erbfeinrei. } Stamm.  
Mittagsstisch im Abonnement 1 Mk. von 12-2 Uhr.  
Jeden Donnerstag Vormittags von 11-2 Uhr  
Versammlung der Landwirthe des Saalkreises.

## Restaurant Weinkaus

Rauchfrei. **C. Becker,** Rauchfrei.  
Gr. Ulrichstrasse 27.

Prima Holländer Austern, p. Dtz. 1,75.

Vorzügliche Weine, p. Fl. von 1 Mk. an.

Ausschank von Gebrüder Henninger, München

## „Bergbräubier.“

## Düsseldorfer Punsch-Essenzen.

Ananas-, Kaiser-, Arac-, Rum-, Burgunder u. Rothweinpunsch

von J. A. Roeder, Fr. Nienhaus Nachf. u. J. Sellner,

echt schwedischen Punsch

von J. Cederlund's Söhne,

echte in- und ausländische Liqueure,

Arac de Goa, St. Jamaica-Rum,

Original-Wilson-Rum,

echt Franz. Cognacs

von Jac. Hennessy, J. & F. Martell, Gye. Roy & Cie.,

Jerez-Cognac von Riva Rubio & Co., Deutscher Cognac,

Holländ. Advocat, Deutscher Cognac-Eiercereme,

Bischof, Cardinal- und Maltrank-Essenzen,

Ananas und Pfirsich in Dosen und Gläsern,

Bowlenweine, deutsche Schaumweine, echte Champagner

empfehlen in allerfeinsten Marken zu billigsten Preisen. (15151)

Gr. Ulrichstr. **Gebr. Zorn,** Fern-  
60, spr. cher  
367.

Grossherzoglich Sächsische Hoflieferanten.

## Woldemar Thoss,

Bankgeschäft, Schulstrasse 7, I. (5153)

## Haase's „Bellevue“.

## Eisbahn.

## Neujahrsbrief-Verkehr.

Neujahrsbriefe, Karten etc., deren Bestellung zu Neujahr

gewünscht wird, können schon jetzt mit einem Umschlage und der Auf-

schrift „Neujahrsbriefe“ in unsere rothen **Courier-Briefkasten**

gesteckt werden. Um genaue Adressirung, Angabe der Strasse und Haus-

nummer wird gebeten.

Tarif: Briefe und Karten 3 Pfg., Drucksachen 2 Pfg.,

Kartenbriefe 3 1/2 Pfg.

Briefbeförderung „Courier“, Halle a. S.

## Pädagogium Lähn

bei Hirschberg in Schles.

Staatl. genehm. Lehranstalt in prächt. Lage des Riesengebirges. Gründliche Vor-

bereitung f. Prima u. Friv.-Examen. Kleine Klassen, bewährte Lehrkräfte,

christlicher Religionsunterricht, körperliche Ausbildung, tägliches Spaziergehen,

nützliche Pension. Weitere Auskunft u. Prospekte durch **Dr. Hartung,** 11995

## Haasenst. & Vogler Act.-Ges.

HALLE A. S.

Schmaerstrasse 20

Annnoncen-Annahme für alle Zeitungen zu Originalpreisen.

Aus der Paul Riebeck-Stiftung sind

## 250,000 Mark

gegen mündelsich. Hypothek u. 3 1/4 Zinsen,

unkündbar auf längere Jahre, auszuleihen.

Näheres bei den Rechtsanwälten

**Schlieckmann, Dr. Keil u. von Koeller**

zu Halle a. S.

## Stadt-Theater.

Direction Hans Julius Hahn.

Sonnabend, den 28. December 1895.

101. Vorstellung.

77. Abonnement-Vorstellung.

Farbe weiß.

Bum 1. Male:

Anfangs 7 1/2 Uhr.

**Liebe von heut.**

Boltschäufel in 4 Akten von

Robert Miß.

In Scene geführt vom Director

Hans Julius Hahn.

Personen:

Häcker, Lithograph . . . F. Jarnide.

Selene, seine Tochter . . . Jenny Hilin.

Hrau Luthschaff, seine

Schwägerin . . . Anna Hoff.

Hanns, deren Tochter . . . Y. Schneider.

Regierungs-Rathschand

Artemanus . . . Alex. Lipowitz.

Geheimrath v. Mattiesen,

dessen Entel . . . Gust. Conrad.

Marx von Stamm . . . Hein. Götz.

Hann . . . Ad. Lorenz.

Tornauer . . . Max Wittner.

v. Kaminski . . . A. Schäfer.

Hoffmann . . . H. Kramer.

Härtle . . . H. Garrison.

Stiftsrecht . . . C. Schwamm.

Hausig, Schneider . . . Rud. Jahn.

Haus, Diener d. Hofes . . . W. Boger.

Uno, Dienstmädchen bei

Hrau Luthschaff . . . Frida Walden.

Lude, Barbier . . . Adolf Dalwig.

Ein Lehndiener . . . Ernst Beau.

Der und bei der Handlung: Berlin

in der Gegenwart.

Nach dem 2. Akt findet eine längere

Pause statt.

Sonntag, den 29. December 1895.

Nachmittags 3 1/2 Uhr.

20. Fremden-Vorstellung bei halben

Preisen.

Bum 10. Male:

**Sneewittchen und die**

**sieben Zwerg.**

Weihnachts-Romäne in 5 Akten und

8 Bildern nach dem gleichnamigen Märchen

bearbeitet von G. A. Görner.

Musik von Kapellmeister A. Wabr.

Sonntag, den 29. December 1895.

Anfangs 7 1/2 Uhr.

102. Vorstellung.

25. Vorstellung außer Abonnement.

**Lohengrin.**

Romantische Oper in 3 Akten von

Richard Wagner.

Sonntag, den 27. December 1895.

Auf allgemeines Verlangen:

**Der Obersteiger.**

Sonnabend, den 28. December 1895.

Bum 2. Male:

**Der große Komet.**

Schauspiel in 3 Akten v. C. Laufs und

Wilhelm Jacob.

Sonntag, den 29. December 1895.

Wiederholung bei mit Beifall auf-

genommenen Tage.

**Die schöne Selene.**

Romische Operette in 3 Akten von

Franz.

Aufführung 7 1/2. Anfangs 8 Uhr.

In Vorbereitung:

**Lumpaci bagabundus.**

Sonntag, den 28. December 1895.

Direction: Richard Hubert.

Neuer Spielplan!

Die Gesellschaft Maizenovic (acht

Tamen), Zirkellerninnen lebender Wandel-

bilder. — Die Holmes-Gruppe, Gilt-

Schmiedler am dreibaren Thor. —

Dr. Koaly, akrobatisch-erquicklicher

Kontortänzer. — Meiss. Cordely u.

Hersch, eccentriche Brauere-Ver-

treter. — Brothers Black u. und

White, multifach-accentriche Fantalen.

Die Gesellschaft Thekla u. Alexander

Blasche, Gelangs-Duetten. — Herr

Bernhard Marx, Gelangs- u.

Charakter-Sänger. 14083

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr

**Neues Theater.**

Niemchen kommt mit noch nicht

bestimmtem Programm.

**Orchestermusik-Verein.**

Der Familienabend findet nicht am

28. Decbr., sondern am 4. Januar statt.

## Kunstgeschichtliche Vorlesungen.

II. Cyclus: Albrecht Dürer

8 Mal, Mittwochs 5-6; Anfang 8. Januar 1896.

Eintrittskarten (für 4 Mk.) beim Castellan des Universitätsmuseums.  
Empfiehlt sich, dieselben nicht erst beim Beginn der Vorlesungen zu lösen.  
5143] Droysen.

Feinste

## Düsseldorfer Punsch-Essenzen

1/1 Fl. 2,50, 2,75, 3,25 u. 3,50.

## Selner Punsch in 1/1 u. 1/2 Flaschen,

Caloric-Punsch von Cederlund Söner,  
Feinen alten Jam. Rum, Arac de Goa,  
Cognac Otard, Dupuy & Co.

in Originalflaschen von M. 3,50 an.

## Deutscher Kronen-Cognac Marke XXX

1/1 Fl. 2,50, 1/2 Fl. 1,30

empfehlen in den feinsten Qualitäten

## Pottel & Broskowski,

Gr. Ulrichstrasse 28. — Fernsprecher 193.

## Allgemeine Renten-Anstalt

Geegründet 1833. zu Stuttgart. Reorganisiert 1855.

## Lebens-, Kapital- und

Rentenversicherungs-Gesellschaft

auf Gegenseitigkeit, unter Aufsicht der

Kgl. Württ. Staatsregierung.

Ist für sich und seine Hinterbliebenen auf's Beste sorgen will, der vorläufig sein

Leben bei obiger Anstalt, bei welcher er die niedrigen Prämien bezahlt und

schon nach drei Jahren diebende (zur Zeit 30%) der einfachen Prämie) erhält.

Auch sehr günstige Rentenversicherungen werden abgeschlossen.

Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei dem Vertreter:

in Giebichentw. 6. Halle: **Aug. Meuselbach,** Hauptkellner, Burgstr. 5.

MEYERS

100,000 Ar-  
tikel auf 17,000  
Seiten mit ca.  
10,000 Abbil-  
dungen in Text  
und auf 1000  
Tafeln, darunter 168 Farbendrucktafeln u. 200 Kartenbeilagen.

KONVERSATIONS-  
LEXIKON

Gegen Ausgabe von 10 Pfennig täglich  
in Teilzahlungen von monatlich = 3 Mark = liefert die  
das vorläufige Werk an solche Besorger, die ersten 8 Bände  
sofort, die übrigen in entsprechenden Zwischenräumen.

= Neueste, soeben erscheinende fünfte Auflage =

in 17  
Halbleder-  
bänden zu  
je  
10 Mark.

Glauht jemand Anstellungen machen zu können, so nehme  
ich das Werk innerhalb 8 Tage nach Empfang zurück.  
Albert Rastke, Magdeburg, Breite Weg 196/197.

**Große-Auction**

von Brillanten- und Gold-  
Waren, Granat u. Corall-  
Waren etc. Im Auftrage  
des Herrn **Franz Robert**  
Titel der vertigere ich  
Sonnab. d. 28. Dec. a. er.  
Vormittag von 10 Uhr  
ab in besten Gefelichslokal  
große Steinstraße Nr. 81  
mittheilend gegen Vorkaufung  
einen Vollen:

echte Brillantringe, Brill-  
weiden, Brillantohrringe  
etc., malte goldenen Perren- u.  
Tanzentwürfen, Armaband,  
Ringe etc. sämtlich mit ge-  
schliffenen Steinen, sowie echte  
Granat- und Corallwaren.  
Die Veräußerung dieser Gegen-  
stände ist von Vormittag 8 Uhr  
an gestattet. (5142)

**W. Rast, Auktionator.**

**Evangelischer**  
**ARBEITERVEREIN.**

Wohlfahrtsfeier und Feier des Jahres-  
schlusses am Sonnabend, den 28. Dec-  
ber, 8 Uhr im großen Saale der  
Katholiken.

Gefangenschaft, gemeinsame Gefänge,  
Ansprache und Fellauführung.  
Programme, die zugleich als Eintritts-  
karten gelten, sind für 15 Pfg. für die  
Mitglieder und ihre Angehörigen zu haben,  
bei Geese, Marktstraße, Kieker,  
Schwefelstraße, K. u. M. G. Mark-  
straße, Kunig, Wilmmerstraße  
u. Kieker, Schwefelstraße. Jedes  
Programm berechtigt zum Eintritt für eine  
Person. Die Mitglieder werden gebeten,  
sich so zeitig wie möglich mit Programmen  
zu versehen. An der Kasse werden die  
Programme zu 25 Pfg. für jede Person  
verkauft.  
Der Vorstand.

**Californische**  
**Rothweine.**

Servotragende, milde, absolut natur-  
reine Tisch- und Tafelweine, sind be-  
sonders solchen Connoisseuren zu em-  
pfehlen, welche von Rothweinen andere  
Verluste wegen ihrer zusammengesetzten  
Eigenschaften Abstand nehmen müssen.

Wiano - 50 Mk } per  
Bischof - 1,20 Mk } Flasche  
Bischof - 1,50 Mk } gelb.  
Burgunder - 1,30 Mk } Glas  
Schulze & Birner, Rathhausstr. 5.

**Aepfel.**

Tafel- und Rodäpfel in Körben u. einzeln  
empfehlen  
Mittelstr. 4.







# Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Landes-Oekonomierath H. von Mendel-Steinfels zu Halle (Saale).

## Die neue landwirthschaftliche Interessenvertretung.

Die Landwirthschaftskammern, um deren Sein oder Nichtsein seit so vielen Jahren gestritten, zu welchen bereits im § 39 des Edictes zur Beförderung der Landeskultur vom 14. September 1811 die erste Anregung gegeben, die aber nicht weiter verfolgt wurde und welche in den vierziger Jahren von den landwirthschaftlichen Central-Vereinen der Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern wieder gefordert, jedoch erst in Folge erneuter Verhandlungen des Kgl. Preussischen Landes-Oekonomie-Kollegiums im Jahre 1884 und 1890 durch Gesetz vom 30. Juni 1894 endlich in fakultativer Weise ins Leben gerufen sind, werden mit dem kommenden Jahre ihre Thätigkeit beginnen. Für unsere Heimathsprovinz Sachsen kommt eine solche in Halle a. S. zur Errichtung.

Jedem intelligenten und nachdenkenden Landwirth ist es bekannt, welche Gründe vorlagen, eine korporative Organisation des landwirthschaftlichen Berufsstandes gesetzlich vorzuschreiben, und auch in der Begründung zu dem Gesetzentwurf erkannte die Königliche Staatsregierung die Nothwendigkeit der Ergreifung umfassender Maßregeln zur Befundung der gesammten Lage der Landwirthschaft an. In den Motiven heißt es wörtlich:

„Die gegenwärtige Lage der Landwirthschaft verlangt eine wirksamere Zusammenfassung der landwirthschaftlichen Kräfte, um der Landwirthschaft die Vortheile zugänglich zu machen, welche die gemeinsame Organisation für wirthschaftliche Zwecke allein zu gewähren im Stande ist.

Das Interesse des Staats an gesunden landwirthschaftlichen Verhältnissen ist ein doppeltes. Eine möglichst hohe landwirthschaftliche Produktion auf dem vaterländischen Boden fördert nicht nur den Nationalreichtum direkt, sondern gewährt auch der übrigen Gütererzeugung eine sichere Grundlage und macht in dem Maße, wie sie zur Ernährung der eigenen Bevölkerung ausreicht, von der Versorgung aus dem Auslande unabhängig. Wichtiger aber noch als die Höhe der landwirthschaftlichen Produktion an sich ist für den Staat die Lage der landwirthschaftlichen Bevölkerung. Denn gerade der moderne Staat mit der Neigung zur Steigerung der städtischen und industriellen Entwicklung kann immer weniger, nicht nur im Interesse der Landesverteidigung, sondern auch zur Erhaltung der ganzen Volkskraft der großen Quellen physischer und moralischer Kraft entbehren, welche die ländliche Bevölkerung darbietet, wenn sie in geordneten Verhältnissen sich befindet. Hierzu gehört vor Allem eine richtige Besitzvertheilung und ein Befreitbleiben von drückenden Lasten und Verpflichtungen.“

Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß die bisherigen landwirthschaftlichen Vertretungen, die landwirthschaftlichen Centralvereine, durchweg segensreich gewirkt, ja in einzelnen Provinzen, in denen thatkräftige, energische und geschulte Männer an der Spitze standen, geradezu Erstaunliches geleistet haben, so kann man dennoch die Thatsache nicht hinwegleugnen, daß den Central-Vereinen eine Mitwirkung bei gesetzgeberischen oder Verwaltungsfragen nicht oder doch nur in minimaler Weise oblag, daß selbst in den wichtigsten und in für die Landwirthschaft bedrohlichen Angelegenheiten trotz energischer Bemühungen ihr Gutachten in den weitaus meisten Fällen nicht die berechnete Berücksichtigung fand und vielleicht auch nicht finden konnte, weil ihre Anträge und Berichte keinen offiziellen Charakter trugen und nur als von Privaten ausgehend bezeichnet wurden, und weil ferner die Centralvereine behördlicherseits nicht als vollständige landwirthschaftliche Interessenvertretung angesehen worden sind, da doch immerhin nur ein geringer Theil der Landwirthschaftstreibenden sich an dem freien Vereinsleben beteiligte, und somit nur die Wünsche der centralisirten landwirthschaftlichen Vereine durch die Centralvereine an die Behörden geäußert werden konnten.

Andererseits aber auch konnten die Centralvereine die von ihnen geforderten Maßnahmen nach der Richtung des praktischen und rationalen landwirthschaftlichen Betriebes nicht erfüllen, da zu den von Jahr zu Jahr an Umfang und Bedeutung wachsenden Aufgaben die pekuniären Mittel fehlten. Reichten doch die von den Central-Vereinen aufgebrauchten eigenen Mittel kaum hin, die Kosten einer geordneten Geschäftsführung zu decken; zur baaren Unterstützung absolut nothwendiger Maßnahmen, um dem kleineren und mittleren Besitzer die Neuerungen auf dem Gebiete rationaler Bewirthschaftung zugänglich zu machen, blieben oft gar keine oder doch nur geringe Mittel.

Zwar sind seit einer längeren Reihe von Jahren alljährlich für bestimmte Zwecke, wie zur Förderung der Viehzucht und des Molkereiwesens, zur Anstellung von Wanderlehrern zur Unterweisung der landwirthschaftlichen Bevölkerung, zur Errichtung von Bullenstationen etc. seitens der Königlichen Staatsregierung Beihilfen gewährt worden; wer aber einigermaßen über die Aufgaben eines zielbewußten und arbeitssamen Centralvereins orientirt ist, weiß, wie viele für dringend nöthig befundene und der Jetztzeit angepaßte Erfordernisse zurückgestellt werden mußten, und wie schwierig es ist, von dem doch auch nur mit mäßigen Fonds ausgerüsteten Ministerium Subventionen zu erhalten.

Wir sind gewiß weit entfernt, die segensreiche Thätigkeit der Centralvereine in irgend einer Weise zu schmälern, und ebenso weit entfernt, der freien Vereinsthätigkeit die ihr gebührende Anerkennung zu verlagern. Wir trennen uns schwer von dieser langjährigen Institution, müssen aber dennoch die Landwirthschaftskammer mit Freuden begrüßen, denn die ganze Organisation, ihre Einrichtung und Ausstattung bürgt uns dafür, daß die landwirthschaftlichen Interessen in ihr wohl gewahrt und mit Nachdruck gefördert werden.

Bekanntlich haben die Landwirthschaftskammern das Recht selbstständige Anträge zu stellen. Zwar besaßen auch die bisherigen Centralvereine dieses Recht; es ist aber einleuchtend, daß eine gesetzlich anerkannte, in Verbindung mit der Staatsregierung stehende Organisation, welche nach dem Gesetz den Anspruch hat, gehört zu werden, ein ganz anderes Gewicht in die Waagschale zu werfen hat, als eine Privatperson oder Privatvereinigung. Die Kammer hat die gesetzliche Autorität für sich. Ferner haben die Landwirthschaftskammern bei allen die Land- und Forstwirthschaft betreffenden Fragen die Verwaltungsbehörden durch thatfällige Mittheilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Sie haben nicht nur über solche Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung sich zu äußern, welche die allgemeinen Interessen der Landwirthschaft oder die besonderen landwirthschaftlichen Interessen der beteiligten Bezirke berühren, sondern sie haben auch bei allen Maßnahmen mitzuwirken, welche eine Organisation des ländlichen Kredits und sonstige gemeinsame Aufgaben betreffen. — Die Anhörung ist nicht mehr in das Ermessen der Behörden im einzelnen Falle gestellt, sondern das Gesetz verpflichtet die Verwaltungsbehörden, die Landwirthschaftskammern vorher zu hören.

Damit die Landwirthschaftskammern nun auch pekuniär in den Stand gesetzt werden, sich in allen das landwirthschaftliche Gewerbe betreffenden Fragen und Angelegenheiten auf dem Laufenden und darin diejenige Orientirung zu erhalten, welche von ihnen bei der ihnen durch Gesetz zugesprochenen Bedeutung seitens der Staatsbehörden verlangt werden muß, ist ihnen ein beschränktes Besteuerungsrecht verliehen worden. Danach alle Eigentümer bzw. Nutznießer der im Bezirke der Landwirthschaftskammer belegenen Grundstücke zu den für den gesammten Geschäftsumfang erforderlichen Kosten, soweit sie nicht durch anderweitige Einnahmen gedeckt werden, Beiträge nach Maßgabe des Grundsteuer-Reinertrages aufzubringen. Die den gemeinen öffentlichen Lasten gleichzuachtende und von den Ge-

meinden und Gutsbezirken zur Erhebung und demnächstigen Ab-  
lieferung an die Kreissteuerkassen gelangenden und von diesen  
wieder an die Landwirtschaftskammern abzuliefernden Beiträge  
dürfen ein halbes Prozent des Grundsteuer-Reinertrages nicht  
überschreiten. Nur in außerordentlichen Fällen kann mit Ge-  
nehmigung des Ministers eine Erhöhung vorgenommen werden.  
Wählbar sind nun die Eigenthümer und Pächter, deren  
Grundbesitz oder Pachtung mindestens den Umfang einer die  
Faltung von Zugvieh erfordernden Ackerparzelle hat, d. h.,  
nach den Satzungen für unsere Landwirtschaftskammer, einen  
Grundsteuerreinertrag von mindestens 90 Mark repräsentirt, oder  
bei rein forstwirtschaftlicher Benutzung zu einem jährlichen Reiner-  
trage von mindestens 150 M. veranschlagt ist. Es sind nach § 6 Abs. 2  
ferner wählbar die im Bezirk der Landwirtschaftskammer  
wohnenden Personen, welche die vorgenannten Bedingungen früher  
erfüllten, endlich die im Bezirk der Landwirtschaftskammer  
wohnenden Personen, welchen ihrer Verdienste wegen durch die  
Landwirtschaftskammer die Wählbarkeit ausdrücklich beilegt  
ist, oder welche mindestens 10 Jahre als Vorstandsmitglieder  
oder Beamte von landwirtschaftlichen und zweckverwandten  
Vereinen, landwirtschaftlichen Genossenschaften und Kreditinstituten  
thätig gewesen sind.

Wahlbezirke sind die Landkreise; in unserer Heimath-  
s-provinz Sachsen ist diese Angelegenheit dahin geordnet worden,  
daß beider Wahl zur Landwirtschaftskammer der Stadt-  
kreis Magdeburg dem Kreis Wanzleben, der Stadtkreis  
Halberstadt dem Landkreis Halb erstadt, der Stadtkreis  
Halle dem Saalkreis, der Stadtkreis Erfurt dem Landkreis Erfurt,  
der Stadtkreis Nordhausen dem Kreis Grafschaft Hohenstein,  
der Stadtkreis Mühlhausen dem Landkreis Mühlhausen zugetheilt  
worden ist. Die Zahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden  
Mitglieder richtet sich nach der Summe des Grundsteuer-Reiner-  
trages derart, daß Wahlkreise bis zu 400 000 Thalern Grund-  
steuer-Reinertrag 2 Mitglieder, Wahlbezirke mit einem Grund-  
steuer-Reinertrag von über 400 000 Thalern bis einschließlich  
650 000 Thalern 3 Mitglieder und Wahlbezirke mit einem Grund-  
steuer-Reinertrag über 650 000 Thaler 4 Mitglieder für die  
Landwirtschaftskammer zu wählen haben.

In Gemäßheit des § 4 der durch Allerhöchste Verordnung,  
d. d. Neues Palais den 3. August 1895, genehmigten Satzungen  
der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen entfallen  
nach diesem Modus:

a. im Regierungsbezirk Magdeburg

auf Kreis Wanzleben mit Stadtkreis Magdeburg	4 Mitglieder
" " Halbe	4 "
" " Döchersleben	4 "
" " Halberstadt mit Stadtkreis	4 "
" " Neuhaldensleben	3 "
" " Wolmirstedt	3 "
" " Döchersleben	3 "
" " Jerichow I	3 "
" " Osterburg	3 "
" " Salzwehel	3 "
" " Jerichow II	2 "
" " Gardelegen	2 "
" " Stendal	2 "
" " Wernigerode	2 "
42 Mitglieder	

b. im Regierungsbezirk Merseburg.

auf Kreis Mansfelder Seekreis	4 Mitglieder
" " Querfurt	4 "
" " Merseburg	4 "
" " Delitzsch	4 "
" " Saalkreis mit Stadtkreis Halle	4 "
" " Weißenfels	4 "
" " Sangerhausen	4 "
" " Eckartsberga	3 "
" " Bitterfeld	3 "
" " Torgau	3 "
" " Mansfelder Gebirgskreis	3 "
" " Wittenberg	3 "
" " Zeitz	2 "
" " Schweinitz	2 "
" " Liebenwerda	2 "
" " Naumburg	2 "
51 Mitglieder	

c. im Regierungsbezirk Erfurt.

auf Kreis Langensalza	8 Mitglieder
" " Grafschaft Hohenstein mit Stadtkreis	2 "
" " Nordhausen	2 "
" " Erfurt mit Stadtkreis	2 "
" " Weißenfee	2 "
" " Mühlhausen mit Stadtkreis	2 "
" " Borbís	2 "
" " Heiligenstadt	2 "
" " Schleusingen	2 "
" " Ziegenrück	2 "
19 Mitglieder	

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Landwirtschafts-  
kammer für die Provinz Sachsen wird somit 112 betragen.  
Die Kammermitglieder werden auf sechs Jahre gewählt. Um  
aber während dieses Zeitraums nicht eine gewisse Verfeinerung  
eintreten zu lassen und andererseits um eine zu große Revolution in  
der Zusammenfassung und Thätigkeit der Kammer durch einen  
zu umfangreichen Ersatz zu vermeiden, scheidet, um eine theil-  
weise Erneuerung der Kammer alle drei Jahre herbeizuführen,  
die Vertreter der Hälfte der Wahlbezirke in dreijährigem Turnus  
aus. In welcher Art in unserer Provinz diese Erneuerung statt-  
finden wird, schreibt Paragraph 5 der vorgenannten Satzungen  
vor und begnügen wir uns damit, nur auf diese Bestimmung  
hinzuweisen.

Die Wahlen zur Landwirtschaftskammer finden durch die  
Kreisstage statt; auch den Wahlmodus näher zu beleuchten,  
können wir uns hier umso mehr erparen, als in den meisten  
Bezirken die Wahlen schon stattgefunden haben. Erwähnt sei  
nur, daß von den Kreistagsmitgliedern nur die Vertreter des  
größeren Grundbesitzes und des flachen Landes wahlberechtigt sind.  
Von den Vertretern der Städte dürfen nur diejenigen sich an  
der Wahl betheiligen, die Besitzer, Pächter oder Nutznießer einer  
selbständigen Ackerparzelle sind.

Nicht unterlassen aber wollen wir, es die oft gehörte Be-  
hauptung hier erneut zurückzuweisen, daß durch die Landwirth-  
schaftskammern die freie Vereinsthätigkeit, die landwirthschaft-  
lichen Vereine zu Grunde gerichtet würden; im Gegentheil eine  
der Hauptaufgaben der Landwirtschaftskammer wird es sein,  
mit der Mehrzahl der Landwirthe der Provinz in Conner zu  
bleiben, aus ihrer Mitte heraus Anregung und  
ersehnte Wünsche in Empfang zu nehmen und bis in die  
kleinsten Details über die landwirthschaftliche Lage der einzelnen  
Bezirke orientirt zu sein. Dies kann nur ein ausgebreitetes Netz  
kleiner landwirthschaftlicher Vereine ermöglichen; — es geht deshalb  
der Plan dahin, die landwirthschaftlichen Orts- und Lokal-Vereine  
eines politischen Kreises zu je einem Kreisverein zu zentralisiren,  
mit dem die Landwirtschaftskammer in steter Verbindung  
bleiben wird.

Nichts ist ferner unnöthiger als die Befürchtung, die Landwirth-  
schaftskammer würde nicht mit erforderlicher Energie und Hin-  
gebung das Bestmögliche für die heimische Landwirtschaft zu  
erreichen suchen und nicht dasjenige erfüllen können, was man  
von ihr erwartet. — Besonders, wenn es uns vergönnt ist, so be-  
währte, erfahrungsreiche und mit sichtlichem Interesse aus-  
gerüstete Männer in die Landwirtschaftskammer für die  
Provinz Sachsen zu bekommen, wie wir das Glück gehabt haben,  
sie in unserem Central-Verein zu besitzen, dürfen wir mit  
größtem Vertrauen auf das neue Institut blicken  
und getrost von ihm erwarten, daß es unser Gewerbe  
nach allen Richtungen hin schützen, stärken und vertreten werde.  
Daß aus den Intentionen und Direktiven der jetzigen  
Leiter heraus, unserer Centralvertretung auch ferner tüchtige  
Kräfte und Förderer zugeführt werden, das ist unsere feste  
Ueberzeugung. Blicken wir also getrost in die Zukunft, der wohl-  
thätigen und segensreichen Entwicklung unserer Landwirtschafts-  
kammer gewärtig.

In welcher zielbewußten und wohlüberlegten Weise diese  
ihre Aufgaben zu erfüllen gedenkt, davon gab die in der am  
22. v. Mts. zu Halle a. S. stattgehabten Central-Versammlung  
des landwirthschaftlichen Central-Vereins für die Provinz Sachsen  
im Auszuge mitgetheilte Geschäftsordnung ein klares und erfreu-  
liches Bild. Nach derselben werden zur zweckentsprechenden  
und eingehenden Vorberathung der an die Landwirtschafts-  
kammer gestellten Anforderungen besondere Sachkommissionen  
gebildet, welche ihrerseits, soweit sie nicht mit besonderen Macht-  
vollkommenheiten ausgerüstet und ihnen bestimmte selbständige Auf-  
gaben zugewiesen sind, ihre Beschlässe der Landwirtschaftskammer zur  
weiteren Verfolgung unterbreiten.

Bo  
1.  
2.  
3.  
4.  
5.  
6.  
7.  
8.  
9.  
10.  
11.  
12.  
Die  
koopirten  
Arbeits  
Kammer  
ertheilt  
Spezial  
schäftigen  
wirthsch  
ihm von  
werden,  
eigenen  
gründlich  
schlagen  
Beurthei  
  
Ms  
das Fut  
der ver  
keinen  
Trocken  
sächlich  
Koggen,  
wie im  
stossen  
stossen  
100 Pfd  
Tro  
Fett 0.4  
haben w  
dautliches  
Der  
betrifft,  
wir wer  
fütteln.  
wisse Vo  
der Geh  
Ackerbau  
und Gra  
reinen  
Samen  
Blatt- u  
am beden  
Rost un  
Daß  
sehr zutr  
Landwiri  
mit viel  
Milzbra  
  
Die  
fräftige  
zunächst  
Material  
Anfängen  
der mitte  
enthalten  
hauptäch  
aller Gen  
Thiere a  
Stößen  
laute un



Vorerst sind nachfolgende Ausschüsse geplant:

1. für das landwirtschaftliche Vereinswesen,
2. " Landeskultur und Versuchswesen,
3. " Rechtsschutz und für die Agrargesetzgebung,
4. " Wirtschaftspolitik und Volkswirtschaft,
5. " Arbeiterwesen,
6. " Genossenschaftswesen,
7. " Förderung der Viehzucht,
8. " das landwirtschaftliche Maschinenwesen,
9. " die Förderung des Obst- und Gartenbaues,
10. " die Förderung der Forstwirtschaft,
11. " die landwirtschaftliche Industrie,
12. " Buchführung und richtige Steuererklärung.

Diesen Ausschüssen, bestehend aus Mitgliedern der Kammer und kooperierten Nichtmitgliedern, fällt nach dem Prinzip der gefunden Arbeitsteilung ein hervorragender Antheil an der Thätigkeit der Kammer zu, jeder Ausschuss, dem ein besonderer Beamter zuertheilt wird, wird sich speziell mit den in das von ihm vertretene Spezialfach fallenden Angelegenheiten in intensiver Weise zu beschäftigen, Wünsche und Anträge dem Vorstand der Landwirtschaftskammer zu unterbreiten oder diejenigen Arbeiten, die ihm von Letzterer zur Bearbeitung und Aufstellung überwiesen werden, zu erledigen haben. — Dadurch, daß jeder Ausschuss einen eigenen Beamten und einen Vorsitzenden erhält, wird auch ein gründliches Studium der in das betreffende Ausschussgebiet einschlagenden Materien und eine bestmögliche Erforschung und Beurtheilung der aufgeworfenen Fragen erreicht.

Wir werden also in der zukünftigen Kammer Instanzen haben, die jede einschneidende Frage bis in das Genaueste zu studiren und zu erforschen, Zeit und Gelegenheit finden, was bei unseren Centralvereinen bisher zumeist nicht der Fall war, weil ihnen einerseits die gesetzliche Autorität und andererseits die pekuniären Mittel fehlten.

Ueber die einzelnen Arbeiten, welche zunächst der Bearbeitung durch die Kammer bzw. die Ausschüsse harren, hier etwas zu sagen, würde ein ganz Verfehltes sein, ihre Anzahl wird eine so große und ihr Umfang ein weit verzweigter werden. Hohe Aufgaben sind es, die das Gesetz der Kammer im § 2 zuweist, deren Erfüllung eine energische Thätigkeit erfordert, wenn die neue Institution halten soll, was wir uns von ihr versprochen haben, wenn durch sie unsere Interessen erfolgreich gemahrt werden sollen.

Ein großer Spielraum ist durch das Gesetz den Landwirtschaftskammern nach jeder Richtung gewährt, und sofern tüchtige und geschulte Mänter an ihrer Spitze sich befinden, wird ihre Thätigkeit eine nutzbringende und für die gesammte landwirtschaftliche Bevölkerung segensreiche sein; harreu wir daher gestroht der Erfolge, und begegnen wir nicht mit Mißtrauen den Maßnahmen des neuen Instituts. Bahnen wir ihm vielmehr durch kräftige Mitarbeit, ein Jeder nach seinem Können und Vermögen, die Wege, und bleiben wir eingedenk der Worte des Ministers von Heyden:

Die Landwirtschaftskammern werden das sein, was sie aus sich selber machen.

S. Ehrlich.

### Vorsicht bei der Sprenfütterung.

Als beliebtes Futtermittel verfüttert man, besonders wenn das Futterstroh etwas knapp im Vorrath ist, gern die Spreu der verschiedenen Getreidearten und hat dabei auch durchaus keinen schlechten Erfolg, dem Stroh gegenüber. Denn während Trockensubstanz, und verdauliches Fett in der Spreu der hauptsächlich zur Verfütterung gelangenden Getreidearten (Hafer, Roggen, Gerste) in annähernd gleicher Menge enthalten sind, wie im Stroh derselben, ist der Gehalt an verdaulichen Eiweißstoffen um ein Geringes höher, der an wirksamen Respirationsstoffen etwas geringer, als im Stroh. Es sind enthalten in 100 Pfd. Stroh:

Trockensubstanz 85,7; wirkl. Eiweiß 1,50; verdauliches Fett 0,4; wirkl. Respirationsst. 27,3 Pfd. In 100 Pfd. Spreu haben wir: Trockensubstanz 86,4; wirksames Eiweiß 1,86; verdauliches Fett 0,4; wirksame Respirationsst. 25,4 Pfd.

Demnach haben wir, was den Gehalt an Nährstoffen anbetrifft, in der Spreu ein dem Stroh gleichwertiges Futter, und wir werden auch meist darauf angewiesen sein, dasselbe zu verfüttern. Nun sind aber bei der Verfütterung von Spreu gewisse Vorsichtsmaßregeln geboten und zwar einerseits im Interesse der Gesundheit der Thiere, andererseits im Interesse unseres Ackerbaues. Die Spreu besteht bekanntlich aus den Spelzen und Stengeltheilen, Unkrautsamereien aller Art, und, was am bedenklichsten werden kann, Befallungspilzen, wie Schmierbrand, Rost und Mutterkorn.

Daß ein solches Futter der Gesundheit der Thiere nicht sehr zuträglich sein kann, ist klar. „Der Landwirth“, Schlesische Landwirtschaftliche Zeitung, theilt mit, daß bei Verfütterung von mit viel Befallungspilzen behafteter Spreu oft tödlich verlaufende Milzbrandformen aufgetreten sind, da die Pilze, nach Art der

Gährungsmitel, einen plötzlichen Zerfall der Blutbestandtheile bewirken. Größere Unkrautsamereien giftiger Natur, wie die Samen von Laumelolch und Kornrade, veranlassen heftige und oft tödtliche Magenentzündungen. Die Unkrautsamereien bringen außerdem noch den Nachtheil mit sich, daß sie, ohne ihre Keimfähigkeit zu verlieren, den Darmkanal der Thiere passiren, mit dem Stallbinger wieder aufs Feld gelangen und so ein gründliches Reinhaltens des Feldes vom Unkraut, mag man sich sonst auch noch so viel Mühe darum geben, unmöglich machen. Es ersieht also nach alledem dringend geboten, die Spreu vor der Verfütterung in irgend einer Weise zu behandeln, welche diese Nachtheile ihrer Verfütterung beseitigt. Durch Brühen sowohl, wie durch Gährung der Spreu wird dieser Zweck nicht erreicht; weder die Siedehitze des Wassers, noch erst recht nicht die geringe Wärme, die sich bei der Gährung entwickelt, vermögen die Giftpilze zu töten, auch werden beim Brühen nicht alle Theile des Futters gleichmäßig erreicht. Durch die Gährung wieder wird das in der Spreu enthaltene Stroh unverändert gelassen und nur die meist unschädlichen stärkemehlhaltigen Getreidekörner getroffen. Sicherer, als diese Mittel, bleibt immer ein scharfes und gründliches Sieben der Spreu. Das Ausgesiebte wird entweder verbrannt oder in den Komposthaufen gebracht; dieser Kompost darf dann natürlich nur auf die Wiesen gebracht werden. Will man die Thiere, an die man Spreu verfüttert, noch besonders gegen eine etwa eintretende gesundheitschädliche Wirkung derselben schützen, so kann man ihnen als diätetisches Mittel wöchentlich ein- oder zweimal etwas Soda mit Holzkohlenpulver vermischt geben, und zwar 50 g Soda mit einer Handvoll Holzkohle. Soda neutralisirt die Magensäure, verdünnt Blut und Galle und führt infolge ihrer harntreibenden Wirkung die verbrauchten Stoffe aus dem Blute. Holzkohle absorbiert die angehäuftesten Magen- und Darmgase und kräftigt so die Verdauung.

v. Schj.

### Kleinere Mittheilungen.

**Die kräftige Ausübung des Knochengewebes.** Wir wollen kräftige Knochen bei unseren Zuchtthieren sich entwickeln sehen, so ist zunächst der wichtige Lehrlatz zu beachten: Das gesammte stoffliche Material zu dem Aufbau des Körpers von den mikroskopisch kleinsten Anfängen bis zur vollen Ausbildung des Jungen, bis zur Geburt, muß der mütterliche Organismus hergeben. Nun aber liefern die im Futter enthaltenen Proteinstoffe, das Fett und die phosphorhaltigen Erden das hauptsächlichste Material zur tierischen Zellbildung und zur Entwicklung aller Gewebe und Organe. Es ist daher bei der Ernährung tragender Thiere auf einen genügenden reichlichen Gehalt des Futters an diesen Stoffen besonders Werth zu legen. Namentlich aber sind es Phosphorsäure und Kalk, die in größter Menge zur Bildung des Knochen-

gebäudes erfordert werden. Für gewöhnlich wird durch eine entsprechende Zugabe und Beifütterung von Kalksalzen dieser Bedarf bei der Winterfütterung, durch eine gute kräftige Weide oder kräftig entwickeltes, nicht altes Grünfutter bei der Sommerfütterung gedeckt. Durch Düngung der Futterpflanzen mit an phosphorhaltigen Salzen reichen Dünge- mitteln vermögen wir die Nährkraft derselben nach dieser Seite hin zu sichern, und mittelbar unsere Züchtungserfolge zu fördern. Durch Beifütterung hierzu präparirter Knochenerde — baltisch-phosphorhafter Kalk oder Futterknochenmehl — können wir bei ungenügendem Gehalte des Futters an Phosphorsäure und Kalk die Ernährungs- und Züchtungserfolge direkt unterstützen. Es ist ein häufig begangener Fehler, daß man bei der Fütterung tragender Mutterthiere nicht darauf die nöthige

Sorgfalt verwendet. Sodann ist auf die Wichtigkeit eines genügenden Gehaltes der Futtermittel an der unorganischen Substanz bei der Aufzucht der jungen Thiere hinzuweisen. Bei unzureichender Zusammensetzung der Futtermittel wird eine Beifütterung von feinpräparirtem phosphorsaurem Kalk (Futter-Knochenmehl) bis zur Höhe von 12 bis 15 Gramm pro Tag und Kopf sich sehr wirksam erweisen. Die Knochenerde wird mit der Tränke gereicht oder später dem Häckselfutter zugemischt. Denn auch in späteren Stadien der Aufzucht, wo eine mehr extensive Ernährungsweise angebracht erscheint, bleibt die Beachtung genügender Mengen von Phosphorsäure und Kalk im Futter sehr wichtig. Es dürfte also selbst im zweiten und dritten Jahre der Aufzucht, wenn kalkarmes Grünfutter oder Heu verfüttert werden muß, eine direkte Fütterung von fein präparirten Erdsphosphaten sich empfehlen.

**Preise für Schlachtvieh nach Lebendgewicht in Halle a. S.**  
In der Zeit vom 19. Dezember bis 24. Dezbr. ds. Jrs. einschließlich  
**a) von Fleischern den Landwirthen bezahlte resp. von Händlern erzielte Preise:**

	Qualität	Alter	Gewicht Pfd.	Erzielte Preise per Centner M.
Kühe	1b.	4-8 jährig	1150-1360	32
	1-2.	6-8 "	1070-1350	31
Ochsen	1.	6 "	1590-1700	36 1/2
	1a.	3 "	1550	34
Bullen	1	"	325-350	40
	1	"	275	39
Schweine	1	"	235-305	38
	3/4-1 "	"		

**Direkte Händlerpreise nach Schlachtgewicht:**

Schweine	Alter	Gewicht Pfd.	Erzielte Preise pro Lebendgewicht
	3/4 jährig	350	51
	3/4-1 "	224-290	50
	1 "	315-325	48
	1 "	325	49
	1 "	325	47

**b) von den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Central-Vereins erzielte Preise (bei sofortiger und bereits erfolgter Abnahme):**

	Qualität	Alter	Gewicht Pfd.	Erzielte Preise
Kühe	1.	7 jährig	1450	33
	1b.	4 "	1145	32
	1-2.	10 "	1150	32
Bullen	2.	7-8 "	1200-1214	30
	1.	2 1/4-2 1/2 "	1200-1250	33
Ferkeln	1-2.	"	900	32
	2.	"	860	30
Schweine	1	"	300	40
	2	"		27

**Kunstmilch.** Mehr baaren Gewinn als hohe Ehren erstrebende Erfinder haben seit jeher getrachtet, in Betreff der Herstellung von Surrogaten, besonders in der Nahrungsmittelbranche, sich auszuzeichnen. Amerika, das gottbegnadete Land der Erfindungen, weiß von Kunstmilchern zu erzählen. Europa wurde schon vor geraumer Zeit mit der Margarin-Kunstbutter beschenkt, und auch die biedereren Fabrikanten der Olmützer Quargel sind schon lange hinter das Geheimniß gekommen, wie man

„unverfälschte“ Olmützer Käsechen aus der vielseitig verwendbaren Karstoffel darstellt. Nun werden sogar Versuche gemacht, echte Kuhmilch auf chemischen Wege zu erzeugen. Die „Chemische Neure über Fett- und Parzindustrie“ berichtet über sehr interessante Versuche eines Dr. Klimout, welche zum Zwecke hatten, chemische echte (ob auch reine?) Kuhmilch herzustellen. Leider sind diese Versuche nicht ganz nach Wunsch ausgefallen. Trotzdem sind sie als wissenschaftliche Probleme sehr interessant und dem Landwirthe um so angenehmer, als dadurch dargelegt wurde, daß die Erzeugung von Kunstmilch noch einige Jahrhunderte hinter dem zweiten Millennium unserer Zeitrechnung liegen dürfte.

Dr. Klimout suchte die Erzeugung von Kunstmilch dadurch anzubahnen, daß er vorerst an die Herstellung des künstlichen, d. h. also chemischen Milchserums schritt. Zu diesem Behufe wurden zuerst 50 Gramm Milchzucker in 870 Ctm.<sup>3</sup> Wasser aufgelöst und die Lösung auf 50 Grad C. erwärmt. In dieser Lösung suspendirte sodann der Chemiker 17 Gramm Casein, leider schwammen aber Caseinpartikelchen in derselben. Um die Caseinpartikelchen verschwinden zu lassen, schlug er folgenden Weg ein: Es wurden in 100 Gramm Wasser gelöst: 2,5 Gramm secundäres, 1,5 Gramm primäres phosphorsaures Kalium, 0,6 Gramm phosphoräurer Kalk und 0,6 Gramm Kochsalz. Diese Mischung wurde der flockigen Caseinlösung nach und nach zugefügt, bis die Flüssigkeit eine milchig opalisirende Färbung annahm, d. h. also die Caseinpartikelchen sich auflösten. Nun werden 12 Gramm Dotter von einem frischem Hühnerer zugefügt, das Ganze so lange geschüttelt und durch einen Emulsor (wie solche bei Erzeugung von Margarinebutter angewendet werden) geschickt, bis die volle Lösung eintrat. Damit war das chemische Milchserum hergestellt. Nun wurden 38 Gramm Margarin und 4 Gramm Sesamöl gemischt und vorsichtig bis zum Klüffigen werden erwärmt, dann das Ganze mit dem Milchserum gemischt, geschüttelt und mehrmals durch den Emulsor gerieben. Die erste „reine chemische Naturmilch“ war nun fertig!

Leider war selbst der Chemiker mit dem Produkte nicht zufrieden. Das Fabrifat hielt sich bei einer Temperatur von 18-20 Grad C. etwa 24 Stunden. Wenn es sofort nach der Erzeugung gekühlt und kalt aufbewahrt wurde, hielt es sich bis drei Tage, nahmte dann viel stärker auf als Stallmilch und wurde erst nach 7 Tagen sauer. Was den Geschmack anbelangt, so war dieser — das fann sich der Leser schon vorstellen, — dem Produkte entsprechend“. Dies sei jedoch nur eine Kleinigkeit, meinte Dr. Klimout, wenn die anderen Umstände im großen Ganzen günstig wären. Der Geschmack ließe sich leicht corrigiren. Daß dies zutrifft, glauben wir gerne. Die ehrenwerthe Gilde der Kunstmilchfabrikanten hat uns bereits, genug Beweise hierfür geliefert.

Gewiß wird es einem neugierigen Landwirthe nicht für übel genommen, wenn er seinem Bedauern Ausdruck verleiht, daß der Bericht etwas unvollständig ist. Ich meinstheils hätte z. B. sehr gerne erfahren: 1. Wurde die Milch auch mittheils einer Aufrahmmaschine behandelt und wie schmeckte der Rahm? 2. Versuchte man aus dem Rahm feinste, frische Tafelbutter zu erzeugen und wie schmeckte dieselbe? 3. Welche feine und ordinäre Käse lassen sich aus der Kunstmilch erzeugen? 4. Ist vielleicht zu erwarten, daß die Butter aus dieser Milch das heutige Margarin verdrängt?

Was wahr ist, muß wahr bleiben! Ein Morgenimbiß bestehend aus echtem Souhonthee (Erdbeerblätter gefärbt mit gerösten Nüssen), etwas Klimout'schem Rahm, gesüßt mit Saccharin, dazu Weißbrödden aus Weiksthon mit Gaps, beirichen mit Margarinbutter, nebst einigen reichgebackten amerikanischen Kunstweizen, dürfte nicht schlecht schmecken! Ansehen kann der Produzent ordinärer Kuhmilch noch ganz ruhig schlafen: die Kunstmilchproduktion wird noch nicht so bald zur schreckenvollen Thatsache werden. Die komplizirte Fabrikation und die hohen Preise für Casein und Milchzucker sind eine hinreichende Garantie dafür.

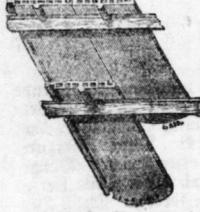
**Inserate**  
pro Zeile 20 Pfennig.

# Anzeigen.

**Inserate**  
pro Zeile 20 Pfennig.

## Friedrichruher Thonwerk b. Reinbeck

empfiehlt **Deutsche Hohlstrangfalzziegel**  
(D. R.-P. 45165)



für landwirthschaftliche Gebäude,  
beste, wetterbeständige Dachbedeckung, weil der Ziegel durch seine Canäle Frostwässern bildet und das Verderben des unter dem Dach lagernden Getreides verhindert, somit einzigen  
**Ersatz für das Strohdach bietet.**

Dazu werden passende Glasfalzziegel, sowie Fensterrahmen mit Falzen, welche bequemstes und schnelles Verlegen des Falzziegeldaches ermöglichen, geliefert. Falzziegelproben gratis ab Werk. [4601]

## Alle Anzeigen,

welche für Landwirthe bestimmt sind, werden in fachgemässer Weise für sämtliche Zeitungen besorgt von dem **Spezial-Annoncen-Bureau** für landwirthsch. Anzeigen

**Otto Thiele, Berlin SW., Bernburgerstrasse 3.**

Notationsdruck und Verlag von Otto Thiele in Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.

